



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.07.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:43 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötz

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Gemeinschaftsvorsitzender

Walter, Ernst

### VG-Räte

Sailer, Leopold  
Seitz, Michael  
Sobczyk, Gerhard  
Uhl, Reinhard

### Stellvertreter

Lehner, Christian  
Zeiser, Georg

Vertretung für Herrn Thomas Wöhrle  
Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Fichtl

### Schriftführerin

Ertle, Sabine

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### stellvertr. Gemeinschaftsvorsitzender

Sauter, Walter entschuldigt

#### VG-Räte

Fichtl, Wolfgang Dr. entschuldigt  
Wöhrle, Thomas entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2017
- 2 Rechnungsprüfung 2015 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung **KÄ/129/2017**
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung der Software arc2go für die Rechnungsprüfungsausschüsse **KA/054/2017**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer weiteren Datenleitung für das Dokumentenmanagementsystem **GL/379/2017**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Digitalisierung von Bebauungsplänen **BAU/453/2017**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung einer Firma über die regelmäßige Aktenvernichtung **GL/374/2017**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung eines Vordaches am Personaleingang **BAU/455/2017**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag der Heizung im neuen Rathaus **BAU/451/2017**
- 9 Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag zur Hebeanlage im neuen Rathaus **BAU/452/2017**
- 10 Benennung eines Vertreters für ein Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss **GL/378/2017**
- 11 Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines weiteren Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden **GL/373/2017**
- 12 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
  - 12.1 Geländer auf der Südseite und Eingang des Verwaltungsgebäudes
  - 12.2 Umbaukosten - Beteiligung Bank
  - 12.3 Beschaffung neuer Farbkopierer für die Verwaltung
  - 12.4 Pflege Dorfplatz

Gemeinschaftsvorsitzender Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

## ÖFFENTLICHER TEIL

---

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2017**

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

---

### **TOP 2: Rechnungsprüfung 2015 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung**

Die Jahresrechnung 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz wurde am 20.10.2016 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 11.07.2017.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die notwendigen Unterlagen, Belege, Bücher, Jahresrechnung und dergleichen haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt wurde gesamtheitlich nicht überschritten. Der Haushaltsansatz beträgt 806.070 €, der Abschluss der Jahresrechnung beträgt 786.743,55 €.

Im Vermögenshaushalt war der Haushaltsansatz 886.500 €. Die Jahresrechnung schließt mit einem Ergebnis von 148.050,02 € ab.

Die geplante Investition des Rathausumbaus und der dazu erstellte Nachtragshaushalt wurden 2015 nicht realisiert.

Ergebnis Rechnungsprüfung:

Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen des Gesamthaushaltes ausgeglichen.

Ein aktuelles Bestandsverzeichnis für 2015 lag nicht vor, die Bestandsfortschreibung endet 2012.

Die Rechnungsprüfung 2015 fand in erheblichem Maße digital statt, da nach der Software-Umstellung 2014 und der damals beschlossenen Archivierung keine Rechnungsprüfung in bisheriger Form möglich ist.

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse der örtlichen Prüfung ergab folgende Vermerke:

- Einzelnachweise zu Sammlern fehlen im digitalen Aufruf
- Informationen über Haushaltsüberschreitungen sind mindestens zweimal pro Jahr dem VG-Rat zur Kenntnis vorzulegen.
- Bestandsverzeichnis

Hinsichtlich der im Prüfungsbericht aufgeführten Beanstandungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Fehlen von Unterlagen im digitalen Aufruf wurde an unseren Software-Dienstleister die AKDB weiter gegeben, da es sich hier um einen Mangel in der Software handelt.

Ab 2016 werden Haushaltsüberwachungslisten geführt, um eine Überschreitung von Haushaltsstellen zu verhindern.

Das bis 2012 geführte Bestandsverzeichnis wird aufgearbeitet bzw. auf den aktuellen Stand fortgeschrieben.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses hatte zu der Ausführung keine weiteren Anmerkungen.

**Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung Kötz beschließt gemäß Art. 43 KommZG i.V. Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2015 nach dem aufgestellten Ergebnis. Zugleich wird die Entlastung für das Jahr 2015 erteilt. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.**

**02-08-2017/KÄ einstimmig beschlossen**

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung der Software arc2go für die Rechnungsprüfungsausschüsse**

Aufgrund der Systemumstellung der Finanzwesenssoftware im Juli 2014 und der damit eingeführten digitalen Archivierung der Anordnungsbelege, sind die Rechnungsprüfungen in der bisherigen Art und Weise nicht mehr möglich.

Die Belege werden nach Prüfung, Anordnung und Freigabe eingescannt, eine Ablage nach Haushaltsstellen wie bisher findet nicht mehr statt (mit Ausnahme des Vermögenshaushaltes), was eine erhebliche Arbeitserleichterung bedeutet.

Die Firma LivingData hat uns hierzu die Prüfungssoftware arc2go angeboten.

Mit dieser Software lassen sich zur Prüfung sämtliche eingescannte Belege aufrufen und mit einem digitalen Prüfungsvermerk versehen, Bemerkungen/Beanstandungen anfügen und hieraus die Niederschrift / das Prüfungsprotokoll erstellen.

Das Programm lässt sich auch auf allen Tablets mit Windows betreiben.

Die Kosten für die Software betragen einmalig 773,50 €, zzgl. ca. 600,00 € Installationskosten vor Ort, die monatliche Wartungsgebühr beträgt 15,47 €.

Die aufgeführten Kosten beinhalten die Lizenz für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz sowie der Gemeinden Kötz und Bubesheim.

**Beschluss:**

**Der Gemeinschaftsversammlung beschließt die Anschaffung der Software arc2go zu einem Preis von 773,50 € zzgl. Installationskosten und einer monatlichen Wartungsgebühr von 15,47 €.**

**02-09-2017/KA einstimmig beschlossen**

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung einer weiteren Datenleitung für das Dokumentenmanagementsystem**

Derzeit wird für die Verbindung zur AKDB eine 16 Mbit/s-Leitung zu einem monatlichen Preis von 35,81, netto € genutzt. Für die Nutzung des Dokumentenmanagementsystems komxwork ist diese Leitung nicht ausreichend.

Es wurde von der AKDB angeregt, eine zusätzliche schnellere Leitung zu beantragen, nur dann wäre ein Outsourcing des Dokumentenmanagementsystems ratsam.

Nach Rücksprache mit der Telekom kann eine 100 Mbit/s-Leitung zu einem monatlichen Preis von 44,00 €/Monat, netto zur Verfügung gestellt werden. Nachdem es sich hier um eine IP Voice/Data VDSL handelt, muss zusätzlich eine Digitalisierungsbox für 149,00 € beschafft werden.

Nach Rücksprache mit der AKDB kann die 16 MB/s-Leitung gekündigt werden und alle Verfahren im Outsourcing auf die VDSL Leitung umgestellt werden.

**Beschluss:**

**Die Verwaltungsgemeinschaft stimmt der Umstellung der Datenleitung von 16 Mbit/s auf 100 Mbit/s zu einem monatlichen Preis von 44,00 €, netto für die Nutzung der AKDB-Verfahren zu.**

**02-10-2017/GL einstimmig beschlossen**

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Digitalisierung von Bebauungsplänen**

Das GIS-Programm wird in der Verwaltung genutzt, um beispielsweise die Flur-Nummer, die Flur-Größe, die Eigentümer, etc. des jeweiligen Grundstückes zu ermitteln.

In diesem Programm ist es auch möglich, die Bebauungspläne über die AKDB hinterlegen zu lassen.

In der VG gibt es momentan 42 Bebauungspläne. Diese würden dann ins GIS eingespielt werden, sodass die Bebauungspläne direkt im Programm ersichtlich sind.

Die AKDB hat ein Angebot in Höhe von 4.000,00 € brutto abgegeben.

Es soll versucht werden, dass in diesem Angebotspreis auch die Flächennutzungspläne digital mit eingepflegt werden. Hierzu soll nochmals mit der AKDB verhandelt werden.

**Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung nimmt das Angebot der AKDB zur Einspielung der Bebauungspläne, wenn möglich auch die Flächennutzungspläne, in das GIS-Programm zu einem Preis in Höhe von 4.000,00 € brutto an.**

**02-11-2017/BAU einstimmig beschlossen**

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung einer Firma über die regelmäßige Aktenvernichtung**

Die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft wünschen eine regelmäßige Akten- bzw. Dokumentenvernichtung, damit Schriftstücke, die personenbezogene Daten enthalten nicht wie bisher von jedem Sachbearbeiter einzeln „geschreddert“ werden müssen. Aus diesem Grund wurden mehrere Angebote für einen abschließbaren Papierbehälter und zertifizierter Entsorgung eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Container-Service Gröger GmbH abgegeben. Das Angebot beinhaltet die Miete für eine abschließbare 240l-Papiertonne pro Monat 3,00 € und die Entsorgung 35,00 €, netto. Bei einmaliger Leerung im Monat entstehen Kosten von 45,22 €, brutto.

Das Gremium wünscht, dass der Vertrag nur für ein Jahr gelten soll und dann dem Gremium mit Erfahrungsbericht und nochmaliger Entscheidung vorgelegt wird.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der zentralen Akten- bzw. Dokumentenvernichtung zu. Der Auftrag wird an die Firma Container-Service Gröger GmbH zu einem Angebotspreis von 45,22 € brutto, bei einmaliger monatlicher Leerung vergeben.

Nach einem Jahr ab Vertragsbeginn werden Erfahrungswerte und nochmalige Entscheidung dem Gremium vorgelegt.

**02-12-2017/GL einstimmig beschlossen**

---

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Anbringung eines Vordaches am Personaleingang**

Die Verwaltung hat Angebote zur Anbringung eines Vordaches am Personaleingang eingeholt. Nachdem sich die Realisierung schwierig darstellt, wird ein Vordach am Personaleingang nicht weiter verfolgt. Die Mitarbeiter haben durch den Aufzug die Möglichkeit bei Schnee und Nässe das Rathaus gefahrenlos zu betreten.

**Beschluss:**

Die Anbringung eines Vordaches am Personaleingang wird nicht weiter verfolgt.

**02-13-2017/BAU einstimmig beschlossen**

---

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag der Heizung im neuen Rathaus**

Die Firma Vollmeier aus Bibertal bietet der VG Kötz die Wartung der Gasheizung zu einem jährlichen Preis in Höhe von 202,30 € brutto an.

Es wurde angeregt, die Wartungsarbeiten generell für alle Liegenschaften der VG, somit Bubesheim und Kötz, gemeinschaftlich auszuschreiben. Es sollen mindestens 3 Angebote eingeholt werden. Für die Wartung der Heizungen soll die Fa. Oberauer, Bubesheim und Fa. Mayer, Kötz zum Angebot aufgefordert werden.

**Beschluss:**

Die Wartungsarbeiten des Rathauses und aller übrigen kommunaler Gebäude in Bubesheim und Kötz werden ausgeschrieben. Es sind mindestens 3 Angebote einzuholen.

**02-14-2017/BAU einstimmig beschlossen**

---

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Wartungsvertrag zur Hebeanlage im neuen Rathaus**

Die Firma Spechtenhauser aus Waal bietet der VG Kötz die Wartung der Hebeanlage zu einem jährlichen Preis in Höhe von 458,15 € brutto an.

Nach Ansicht des Gremiums ist für die Hebeanlage kein Wartungsvertrag notwendig. Die regelmäßige Überprüfung der fehlerfreien Funktion und Sichtprüfung soll an Hand des Betriebsbuches, wenn möglich vom Bauhof, vorgenommen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Wartungsvertrag mit der Firma Spechtenhauser aus Waal zur Wartung der Hebeanlage im neuen Rathaus zu einem jährlichen Preis in Höhe von 458,15 € zu.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, den Wartungsvertrag zu unterschreiben.

**02-15-2017/BAU einstimmig abgelehnt**

---

---

**TOP 10: Benennung eines Vertreters für ein Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Helmut Sykora, welcher Stellvertreter von Herrn Sailer war, wird das Gremium gebeten, einen Stellvertreter für Herrn Sailer zu bestimmen.

**Beschluss:**

**Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Herrn Reinhard Uhl als Stellvertreter von Herrn Leopold Sailer, zu bestellen.**

**02-16-2017/GL einstimmig beschlossen**

---

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung eines weiteren Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden**

VG-Rat Uhl regte an, einen „zweiten“ Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden zu bestimmen.

Hierzu sind folgende Vorgaben zu beachten:

Zunächst müsste die Gemeinschaftsversammlung Beschluss fassen über die Anzahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden.

Nach Art. 8 Abs. 3 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen **ersten** Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden und einen oder zwei Stellvertreter, und zwar je auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes. Rotation ist also nicht möglich.

Für die Wahl der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden kommen alle Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung in Frage. Im Gegensatz zum Vorsitzenden müssen sie nicht erster Bürgermeister sein. An die Wahlvorschläge sind die Wähler nicht gebunden.

Für die Wahl gelten die gleichen Grundsätze wie für die Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden, d.h. sog. Beschlusswahl (Art. 6 Abs. 3 Satz 1, Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 33 Abs. 3 KommZG). Es muss geheim abgestimmt werden (Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlurne). Eine offene Abstimmung macht die Wahl ungültig. Die Pflicht der geheimen Wahl besteht auch dann, wenn sich alle einig sind. Auf eine geheime Abstimmung kann nicht verzichtet werden, und zwar auch nicht durch einstimmigen Beschluss.

(vgl. Bonengel/Kitzeder, Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände, 10.06, Erl. 4.4 zu Art. 6 VGemO)

Im Fall der Verhinderung des Gemeinschaftsvorsitzenden gehen alle Aufgaben und Befugnisse auf den „ersten“ Stellvertreter über, ist auch er verhindert, auf den „zweiten“ Stellvertreter (vgl. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 KommZG und Art. 39 Abs. 1 GO).

Auch der zweite Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden hätte Anspruch auf angemessene Entschädigung. Wegen der Höhe vgl. Bonengel/Kitzeder, aaO, 10.06/5.2, Erl. 5.2 zu Art. 6 VGemO). § 3 der Entschädigungssatzung der VGem Kötz müsste dann entsprechend ergänzt werden.

Anstelle der Wahl eines zweiten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden regt die Kommunalaufsicht an, zur Entschärfung der Vertretungsproblematik auch die Regelung des Art. 7 Abs. 2 VGemO in Betracht zu ziehen. Hiernach könnte der Gemeinschaftsvorsitzende dem Leiter der Geschäftsstelle auch laufende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen (vgl. Bonengel/Kitzeder, aaO, 10.07/5, Erl. 5 zu Art. 7 VGemO). § 6 Abs. 6 der Geschäftsordnung der VGem Kötz sieht diese Möglichkeit bereits vor.

**Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt Kenntnis. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird eine entsprechende Dienstanweisung verfassen, um der Geschäftsstellenleiterin Frau Sabine Ertle die laufenden Angelegenheiten zu übertragen.

**02-17-2017/GL einstimmig beschlossen**

---

**TOP 12: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**TOP 12.1: Geländer auf der Südseite und Eingang des Verwaltungsgebäudes**

Die Ausführung des Geländers am Haupteingang wurde gemäß der Ausschreibung nachgebessert.

---

**TOP 12.2: Umbaukosten - Beteiligung Bank**

Der Vorsitzende berichtete, dass er bezüglich Kostenübernahme ein Gespräch mit dem Banken-Vorstand geführt hat. Eine Zusage seitens der Bank steht noch aus.

---

**TOP 12.3: Beschaffung neuer Farbkopierer für die Verwaltung**

Der Vertrag von FEHA hat sich bis 2019 verlängert. Nachdem der Auftrag in der letzten Sitzung nicht vergeben wurde, besteht die Firma auf Vertragserfüllung. Der bestehende Vertrag wird fristgerecht zu 2019 gekündigt.

---

**TOP 12.4: Pflege Dorfplatz**

Die Pflege erfolgt durch den Bauhof.

Ernst Walter  
Gemeinschaftsvorsitzender

Sabine Ertle  
Schriftführerin